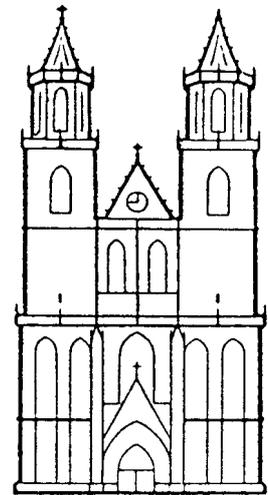


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER KIRCHENPROVINZ SACHSEN



2004

Magdeburg, den 15. Oktober

Heft 10

Inhalt

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	133	69. Urkunde über die Bildung des Ev. Kirchspiels Mansfeld-Lutherstadt, Kkrs. Eisleben	135
63. Fürbitte für die 3. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. bis 12. November 2004 in Magdeburg	133	70. Urkunde über die Eingliederung der Ev. KG Reipisch in die Ev. KG Beuna, Kkrs. Merseburg	135
64. Fürbitte für die 2. Tagung der XIV. Synode der Ev. Kirche der KPS vom 17. bis 19. November 2004 und für die 1. Tagung der Föderationssynode Ev. Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. bis 20. November 2004 im Augustinerkloster in Erfurt	133	71. Urkunde über die Erweiterung des Ev. Kirchspiels Jerichow, Kkrs. Stendal	135
65. Anerkennung des Kirchensteuerbeschlusses 2004 und 2005	134	72. Urkunde über die Erweiterung des Ev. Kirchspiels Walsleben, Kkrs. Stendal	136
66. Prüfungsordnung des Kirchlichen Fernunterrichtes	134	73. Urkunde über die Bildung des Ev. Kirchspiels Gebra, Kkrs. Südharz	136
67. Urkunde über die Bildung des Kirchspiels Kolochau-Malitschkendorf, Kkrs. Bad Liebenwerda	134	74. Aufhebung und Errichtung von Stellen	136
68. Urkunde über die Eingliederung der Ev. KGn Aseleben und Rollsdorf in die Ev. KG Seeburg, Kkrs. Eisleben	134	C. Personalmeldungen	136
		D. Stellenausschreibungen	137
		E. Bekanntmachungen und Mitteilungen	137
		32. Freie Stellen	137

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

63. Fürbitte für die 3. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. bis 12. November 2004 in Magdeburg

In der Zeit vom 7. bis 12. November findet in Magdeburg die 3. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland statt. Im Mittelpunkt dieser Tagung werden das Sachthema „Keiner lebt für sich allein – Vom Miteinander der Generationen“, der Bericht des Ratsvorsitzenden und die Haushaltsberatungen stehen. Wir bitten die Gemeinden, in den Fürbitten der Gottesdienste dieser 3. Tagung der 10. Synode zu gedenken.

Magdeburg, den 25. September 2004
ZD-T-L- 1013

Für das Konsistorium
Hartmann

64. Fürbitte für die 2. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 17. bis 19. November 2004 und für die 1. Tagung der Föderationssynode Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. bis 20. November 2004 im Augustinerkloster in Erfurt

Die 2. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ist für den 17. bis 19. November 2004 nach Erfurt einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen wieder der jährlichen Bericht der Kirchenleitung sowie die Haushaltsberatungen. Inhaltlicher Schwerpunkt wird neben weiteren Berichten und der Haushaltsdebatte die Auswertung der Bischofsvisitation des Religionsunterrichtes sein.

Auf der Tagesordnung der konstituierenden Tagung der Föderationssynode Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. bis 20. November 2004 werden u.a. die Wahl eines Präsidiums und der Ausschüsse sowie die Verabschiedung der Geschäftsordnung der Synode sowie der ersten Gesetze der Föderation stehen. Weiterhin wird ein Sachstandsbericht über die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland erfolgen.

Wir bitten die Gemeinden, in den Gottesdiensten der ersten Novemberhälfte Fürbitte für diese Tagungen der Synode zu halten.

Magdeburg, den 25. September 2003 Für das Konsistorium
ZD-T-L- 1043 Hartmann

65. Anerkennung des Kirchensteuerbeschlusses 2004 und 2005

Der von der Synode am 15. November 2003 beschlossene Kirchensteuerbeschuß für die Jahre 2004 und 2005 ist gemäß den landesgesetzlichen Regelungen durch die zuständigen Ministerien anerkannt worden:

Thüringer Finanzministerium
Az. S 2442 B – EKKS/04 – 204.1 vom 16. Juni 2004
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Az. 32 – S 2442 – 11/21 – 32985 vom 6. Juli 2004
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Az. 42 – S 2442 – 1 vom 19. Juli 2004
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
Az. 36 – S 2442 – 4/04 vom 16. August 2004
Der Kirchensteuerbeschuß wurde bereits im Amtsblatt 2003 Seite 140 veröffentlicht.

Magdeburg, den 16. September 2004 Im Auftrag
FL-FSV 1188/04 6511-2 Ermisch

66. Prüfungsordnung des Kirchlichen Fernunterrichtes

Die durch das Kuratorium erlassene Prüfungsordnung (ABl. 1996 S. 21) ist durch Beschluss des Kuratoriums vom 19. Mai 2004 geändert worden. Im § 5 (2) lauten die ersten beiden Absätze:

„Die Vorzensur bildet mit dem Prüfungsergebnis zusammen die Endzensur.

In den Fächern, in denen keine Klausur geschrieben wird, ergibt sich die Endzensur zur Hälfte aus der Vorzensur und zur Hälfte aus dem Ergebnis der mündlichen Prüfung.“

Magdeburg, den 1. September 2004 Für das Konsistorium
ZD-T 4520-1 Hartmann

67. Urkunde

über die Bildung des Kirchspiels Kolochau-Malitschkendorf, Kirchenkreis Bad Liebenwerda

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Kolochau und Malitschkendorf werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Kolochau-Malitschkendorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 2. September 2004 Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Bad Liebenwerda

L.S.

Mügge
Der Vorsitzende
des Kreiskirchenrates

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Kolochau-Malitschkendorf“ zu.

Magdeburg, den 6. September 2004 Andrae
Pr-(R)-0432 Konsistorialpräsidentin

L.S.

68. Urkunde

über die Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinden Aseleben und Rollsdorf in die Evangelische Kirchengemeinde Seeburg, Kirchenkreis Eisleben

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Aseleben und Rollsdorf werden in die Evangelische Kirchengemeinde Seeburg eingegliedert.
- (2) Die Evangelische Kirchengemeinde Seeburg ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Aseleben und Rollsdorf.

§ 2

Das Evangelische Kirchspiel Seeburg, bisher bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Aseleben, Rollsdorf und Seeburg, wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Eisleben, den 4. August 2004 Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Eisleben

L.S.

Appel
Der Vorsitzende des
Kreiskirchenrates

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt der Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinden Aseleben und Rollsdorf in die Evangelische Kirchengemeinde Seeburg zu.

Magdeburg, den 30. August 2004 Andrae
Pr-R- 0402-1 Konsistorialpräsidentin

L.S.

69. Urkunde

über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Mansfeld-Lutherstadt, Kirchenkreis Eisleben

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Mansfeld, Mansfeld-Leimbach, Möllendorf und Vatterode werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Mansfeld-Lutherstadt“.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Eisleben, den 9. September 2004
L.S. Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises Eisleben
Appel
Der Vorsitzende
des Kreiskirchenrates

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Mansfeld-Lutherstadt“ zu.

Magdeburg, den 15. September 2004
Pr-(R)-0432 L.S. Andrae
Konsistorialpräsidentin

70. Urkunde

über die Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Reipisch in die Evangelische Kirchengemeinde Beuna, Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

§ 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Reipisch wird die Evangelische Kirchengemeinde Beuna eingegliedert.
- (2) Die Evangelische Kirchengemeinde Beuna ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Reipisch.

§ 2

Das Evangelische Kirchspiel Beuna, bisher bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Beuna und Reipisch wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Merseburg, den 16. August 2004
L.S. Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Merseburg
Annette-Christine Lenk
Die Vorsitzende des
Kreiskirchenrates

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt der Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Reipisch in die Evangelische Kirchengemeinde Beuna zu.

Magdeburg, den 6. September 2004
Pr-R- 0402-1 L.S. Andrae
Konsistorialpräsidentin

71. Urkunde

über die Erweiterung des Kirchspiels Jerichow, Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und § 2 Absatz 2 Satz 1 Kirchspielgesetz wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

§ 1

Das Evangelische Kirchspiel Jerichow, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Jerichow, Steinitz, Redekin, Großmangelsdorf und Kleinmangelsdorf, Kirchenkreis Stendal, wird durch die Kirchengemeinden Fischbeck und Kabelitz erweitert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Stendal, den 30. August 2004
L.S. Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises Stendal
Kleemann
Der Vorsitzende
des Kreiskirchenrates

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt der Erweiterung des Kirchspiels Jerichow durch die Kirchengemeinden Fischbeck und Kabelitz zu.

Magdeburg, den 6. September 2004
Pr-(R)-0432 L.S. Andrae
Konsistorialpräsidentin

72. Urkunde

über die Erweiterung des Kirchspiels Walsleben, Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und § 2 Absatz 2 Satz 1 Kirchspielgesetz wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

§ 1

Das Evangelische Kirchspiel Walsleben, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Calberwisch, Hindenburg, Rohrbeck und Walsleben, Kirchenkreis Stendal, wird durch die Kirchengemeinde Schwarzholz erweitert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Stendal, den 30. August 2004
Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises Stendal

L.S.

Kleemann
Der Vorsitzende
des Kreiskirchenrates

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt der Erweiterung des Kirchspiels Walsleben durch die Kirchengemeinde Schwarzholz zu.

Magdeburg, den 6. September 2004
Pr-(R)-0432
L.S.

Andrae
Konsistorialpräsidentin

73. Urkunde

über die Bildung des Kirchspiels Gebra, Kirchenkreis Südharz

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes festgesetzt:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Elende, Niedergebra und Obergebra werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Gebra“.

§ 2

Das Evangelische Kirchspiel Niedergebra, bisher bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Elende und Niedergebra, wird damit aufgelöst.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Nordhausen, den 5. August 2004
Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises Südharz

L.S.

B. Halver
Der amtierende Vorsitzende
des Kreiskirchenrates

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Gebra“ zu.

Magdeburg, den 30. August 2004
Pr-(R)-0432

Andrae
Konsistorialpräsidentin

L.S.

74. Aufhebung und Errichtung von Stellen

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidung über die Aufhebung und Errichtung von Stellen.

Magdeburg, den 23. September 2004
P-AE-3454/3455

Für das Konsistorium
Dr. Christian Frühwald

Aufhebung einer Pfarrstelle

Folgende Pfarrstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Salzwedel mit Zustimmung des Konsistoriums mit Wirkung vom 1. November 2004 aufgehoben:

- Wallstawe.

Errichtung einer Gemeindepädagogenstelle

Folgende Gemeindepädagogenstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Salzwedel mit Zustimmung des Konsistoriums mit Wirkung vom 1. November 2004 errichtet:

- Gemeindepädagogenstelle des Kirchspiels Wallstawe mit dem Dienstsitz in Wallstawe.

C. Personalmeldungen

Berufen wurden unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe:

Herr **Henning Ernst** zum Pfarrer im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Dingelstädt, Kirchenkreis Mühlhausen, mit Wirkung vom 1. September 2004,

Frau **Karoline Jaeger** zur Pfarrerin im Entsendungsdienst, verbunden mit dem Dienst in der Krankenhausseelsorge des Kirchenkreises Mühlhausen mit Wirkung vom 1. September 2004,

Herr **Peter Lippelt** zum Pfarrer im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Lüderitz, Kirchenkreis Stendal, mit Wirkung vom 1. September 2004,

Frau **Claudia Katharina Rost** zur Pfarrerin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Ziesar, Kirchenkreis Elbe-Fläming, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, mit Wirkung vom 1. September 2004,

Herr **Johannes-Christian Rost** zum Pfarrer im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Ziesar, Kirchenkreis Elbe-Fläming, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, mit Wirkung vom 1. September 2004,

Frau **Tabea Schwarzkopf** zur Pfarrerin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Frauenwald-Stützerbach, Kirchenkreis Henneberger Land, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, mit Wirkung vom 1. September 2004.

Berufen wurden:

die Pfarrerin **Ulrike Kaffka** aus Sollstedt, Kirchenkreis Südharz, zur Provinzialpfarrerin unter gleichzeitiger Übertragung der Provinzialpfarrstelle für Studentendarbeit in Magdeburg in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Dr. Holger Kaffka, mit Wirkung vom 1. September 2004,

der Pfarrer **Dr. Holger Kaffka** aus Sollstedt, Kirchenkreis Südharz, zum Provinzialpfarrer unter gleichzeitiger Übertragung der Provinzialpfarrstelle für Studentenarbeit in Magdeburg in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Ulrike Kaffka, mit Wirkung vom 1. September 2004,

der Pfarrer **Karsten Müller** aus Jerichow, Kirchenkreis Stendal, zum Provinzialpfarrer unter gleichzeitiger Übertragung der Provinzialpfarrstelle für missionarischen Gemeindeaufbau und Leitung der AKD mit Wirkung vom 1. September 2004.

Übertragen wurde:

dem Pfarrer **Sven Hanson** aus Wimmelburg die Pfarrstelle Freyburg, Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, mit Wirkung vom 1. Juli 2004,

dem Pfarrer **Andreas Holtz** aus Leinefelde, Kirchenkreis Mühlhausen, die Pfarrstelle Gommern, Kirchenkreis Elbe-Fläming, mit Wirkung vom 1. September 2004,

dem Pfarrer **Hans-Jacob Schröter** aus Langeneichstädt die Pfarrstelle Niedereichstädt, Kirchenkreis Merseburg, mit Wirkung vom 1. September 2004,

dem Pfarrer **Georg Struz** aus Loburg die I. Pfarrstelle des Kirchspiels Loburg-Leitzkau, Kirchenkreis Elbe-Fläming, mit Wirkung vom 1. September 2004,

dem Pfarrer **Michael Bornschein** aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, nachdem er zum Vorsitzenden des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Südharz gewählt und berufen worden ist, die II. Pfarrstelle Nordhausen, St. Blasii-Altenhof, Kirchenkreis Südharz, mit Wirkung vom 1. Oktober 2004,

dem Pfarrer **Peter Eichfeld**, bisher im Wartestand, die Pfarrstelle Schartau, Kirchenkreis Elbe-Fläming, mit Wirkung vom 1. Oktober 2004,

dem Pfarrer **Peter Gümbel** aus Cobbel die Pfarrstelle Cobbel-Grieben, Kirchenkreis Stendal, mit Wirkung vom 1. Oktober 2004,

dem Pfarrer **Falko Schilling** aus Röcken die Pfarrstelle Wiehe, Kirchenkreis Sömmerda, mit Wirkung vom 1. Oktober 2004.

In den Ruhestand:

der Pfarrer **Ulrich Beer**, bisher Inhaber der Pfarrstelle Goseck, Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, am 1. September 2004,

die Pfarrerin **Margarete Sommer**, bisher Inhaberin der Pfarrstelle Wallstawe, Kirchenkreis Salzwedel, am 1. November 2004.

Entlassen aus dem Dienst wurden:

der Pfarrer **Detlef Piasan** aus Welbsleben, Kirchenkreis Eisleben, wird mit Wirkung vom 30. September 2004 aus dem Dienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Er wechselt in die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und nimmt dort seinen Dienst als Pfarrer zum 1. Oktober 2004 auf.

der Pfarrer **Karl-Friedrich Kottmeier**, bisher Inhaber der Pfarrstelle Großthiemig, Kirchenkreis Bad Liebenwerda, wird mit Wirkung vom 30. September 2004 aus dem Dienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Er wechselt in die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und nimmt dort seinen Dienst als Pfarrer zum 1. Oktober 2004 auf.

Heimgerufen wurden:

der Pfarrer **Conrad Rennecke**, geboren am 1. April 1943, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Osterfeld, Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, am 28. August 2004,

der Pfarrer i.R. **Christian Peters**, geboren am 21. Juni 1939, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Königshütte, Kirchenkreis Halberstadt, am 10. August 2004.

D. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgejahres.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an bzw. über das Kirchenamt in Magdeburg einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen. Pfarrfrauen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben sich zuvor durch Antrag beim Kirchenamt in Magdeburg oder in Eisenach von dieser Pflicht entbinden zu lassen.

Propstsprengel Altmark

Kirchenkreis Salzwedel

Gemeindepädagogenstelle des Kirchspiels Wallstawe

Besetzung durch die Kirchenleitung
Dienstwohnung vorhanden

(nähere Hinweise siehe unter „E“)

E. Bekanntmachungen und Mitteilungen

32. Freie Stellen

1. Kirchenkreis Salzwedel

Gemeindepädagogenstelle des Kirchspiels Wallstawe

Im Kirchenkreis Salzwedel ist die 100 % Gemeindepädagogenstelle des Kirchspiels Wallstawe (Hochschulabschluss) zu besetzen (100 %). Die Arbeit verteilt sich auf den Pfarrbereich Wallstawe und die Region West des Kirchenkreises.

Das Kirchspiel Wallstawe besteht aus sieben kleinen Dörfern mit sieben Predigtstätten bei ca. 470 Gemeindegliedern. Zur Region West des Kirchenkreises gehören die Pfarrbereiche: Diesdorf, Dähre, Osterwohle und Wallstawe.

Die Besetzung ist ab 1. November 2004 möglich und erfolgt durch die Kirchenleitung.

Kindergarten und Grundschule (noch) befinden sich in Wallstawe, Sekundarschule in Dähre (9 km) und Gymnasium in Salzwedel (13 km).

Erwartet werden im Bereich Wallstawe (Dienstort):

- Gottesdienste in allen Kirchen in regelmäßigem Rhythmus, Amtshandlungen, monatlich einmal Leitung des Seniorenkreises, Besuche bei Alten und Kranken
- in Zusammenarbeit mit der Katechetin, gemeinsame Familiengottesdienste, Martinsfeiern und Ausbau der Vorschularbeit (weiteres Zugehen auf Kindergarten und Grundschule)

Erwartet werden in der Region als Schwerpunkt der Aufbau der Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit den drei Pfarrern:

- Gestaltung von Konfirmanden- und Jugendfreizeiten und Jugendgottesdiensten, Sammlung eines/zweier Jugendkreise/s
- Aufbau und Begleitung eines regionalen Elternkreises

- Aufbau und Anleitung der Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Koordination regionaler Termine, evtl. Erstellen eines regionalen Gemeindeblattes

Erwartet werden von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in:

- Engagement zur Motivierung auch kirchenfremder Menschen, Teilnahme am örtlichen Leben und Kontaktsuche zu den Vereinen vor Ort

Fahrerlaubnis und eigener PKW werden vorausgesetzt.

Anfragen sind zu richten an die Superintendentur Salzwedel, z. Hd. von Herrn Superintendenten Michael Sommer, Neuperverstr. 2, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 / 305251.

2. Kirchenkreis Salzwedel Gemeindepädagogenstelle für den Bereich Kakerbeck/Kalbe

Der Kirchenkreis Salzwedel sucht zum 1. Oktober 2004 eine/n Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin mit Fachschulabschluss.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt zu 75 % im Bereich Arbeit mit Kindern und Familien in den beiden Pfarrbereichen Kakerbeck und Kalbe (Altmark).

Die bestehenden Christenlehre-Gruppen sollen fortgeführt und neue Impulse in der Arbeit mit Kindern gesetzt werden. Die Elternarbeit und die Sammlung und Schulung von Ehrenamtlichen soll aufgebaut werden.

Die Gemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, gemeindebezogene Aufbauarbeit zu leisten und missionarisch tätig zu sein, was die Zusammenarbeit mit AWO, Schulen und Kindergärten, sowie Vereinen bedeutet.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Grundschule und Sekundarschule befinden sich in Kalbe.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:
Superintendentur Salzwedel, z. Hd. von Herrn Superintendenten Michael Sommer, Neuperverstr. 2, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 / 305251.

3. Kirchenkreis Salzwedel Gemeindepädagogenstelle für den Bereich Beetzendorf, Rohrberg und Apenburg

Im Kirchenkreis Salzwedel ist die Stelle einer/eines Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen mit Fachschulabschluss zu 75 % Anstellung für die Arbeit mit Kindern und Familien ab sofort zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt in den drei Pfarrbereichen Beetzendorf, Rohrberg und Apenburg in denen je ein/e Pfarrer/in tätig ist und eine Kirchenmusikerin im Bereich Beetzendorf mit 50 % Anstellung arbeitet.

In den aus mehreren Gemeinden bestehenden Pfarrbereichen haben sich die Orte Apenburg, Beetzendorf und Rohrberg als Zentren gebildet.

Es wird erwartet, die bestehende Arbeit, wie Kinderkirche, Kunterbunter Kindermorgen, Schulung der mitarbeitenden Ehrenamtlichen, weiterzuführen.

Zusätzlich wird erwartet, die Arbeit mit den Eltern auszubauen (Gesprächskreise, Besuche, Vater/Mutter-Kind-Angebote), Projektarbeit (Wochenendaktionen, Zusammenarbeit mit den Schulen, Kindergärten, bzw. Vereinen) und Kinderfreizeit/Kinderbibeltage durchzuführen.

Die Vorbereitung und Durchführung von Familiengottesdiensten geschieht in Zusammenarbeit mit den Pfarrern/Pfarrerinnen.

Ein Schwerpunkt soll die Arbeit mit Teenies (5./6. Klasse) sein, sowie die missionarische Ausrichtung auf nicht-kirchliche Kinder und Familien.

Ein Führerschein und ein eigener PKW sind unerlässlich.

Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium befinden sich in Beetzendorf.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Superintendentur Salzwedel, z. Hd. von Herrn Superintendenten Michael Sommer, Neuperverstr. 2, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 / 305251.

4. Kirchenkreis Salzwedel Gemeindepädagogenstelle für den Bereich Gardelegen

Im Kirchenkreis Salzwedel ist die Stelle einer/eines Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen mit Fachschulabschluss zu 40 % Anstellung für die Arbeit mit Kindern und Familien ab sofort zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt im Pfarrbereich Gardelegen, in dem ein Pfarrer und ein Kirchenmusiker tätig sind.

Vorhanden sind Kindergottesdienst, Kinderkirche, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Kinderchor (geleitet durch den Kantor), Familiengottesdienste.

Schwerpunkte der Arbeit sollen sein:

- Aufbau einer regelmäßigen Kindergruppenarbeit (Christenlehre), Begleitung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen,
- Zusammenarbeit mit dem Ev. Kindergarten, Entwicklung von gemeindlicher Vorschulararbeit
- Vernetzung der Arbeit mit Kindern und Familien mit der übrigen Gemeindegemeinschaft (z.B. Familiengottesdienste, Feste...)

Wir freuen uns auf eine/n Mitarbeiter/in mit Freude an Aufbauarbeit und der Fähigkeit, Kinder für den christlichen Glauben zu begeistern.

Der Dienstsitz ist Gardelegen.

Gardelegen ist eine Kleinstadt in der südlichen Altmark in Sachsen-Anhalt. Alle Schulen (auch Gymnasium) sind am Ort. In verschiedenen kulturellen Häusern finden Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen u.a. statt. Sommerkonzerte und Weihnachtssoratorium in der Adventszeit in der Marienkirche.

Gardelegen liegt in waldreicher Gegend mit Naherholungsgebieten mit Rad- und Reitwegen. Nähe zu Magdeburg und Wolfsburg.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:
Superintendentur Salzwedel, z. Hd. von Herrn Superintendenten Michael Sommer, Neuperverstr. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/305251

5. Kirchenkreis Eisleben Referentenstelle für Kinder- und Familienarbeit

Der Kirchenkreis Eisleben sucht eine/einen gemeindepädagogische/n Mitarbeiter/in

Als Referent/in für die Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis (50%) und als gemeindepädagogische/en Mitarbeiter/in in der Region der Lutherstadt Eisleben (50%).

Zur Arbeit gehören:

- Leitungsaufgaben in der Kinder und Familienarbeit im Kirchenkreis, Anleitung der Gemeindepädagogischen Mitarbeiter, Verantwortung für Gewinnung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Familien.
- Betreuung vorhandener und Aufbau neuer Gruppen in der Region der Lutherstadt Eisleben

- Entwicklung missionarischer Konzepte und Aktivitäten
- Pfarramtliche Dienste am Dienstsitz

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in, die/der: Freude und engagiertes Interesse in der Kinder- und Familienarbeit hat und sich gern leitend im Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter einsetzen will.

Qualifikation: Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin FHS

Dienstsitz: Wimmelburg (Dienstwohnung vorhanden)

Nähere Auskünfte erteilt: Frau Marina Teichert,
Tel. 034601/20475

Bewerbungen sind zu richten an:
Herrn Superintendent Appel
Freistraße 21
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel. 03475/648623

6. Evangelisches Missionswerk in Deutschland e.V.

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen und missionarischer Verbände, Werke und Vereine zu deren Unterstützung bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Zusammenarbeit auch in Deutschland.

Zum 1. November 2005 ist die Stelle der Leiterin/des Leiters der Geschäftsstelle mit der Dienstbezeichnung Direktorin/Direktor neu zu besetzen.

Die Direktorin/der Direktor der Geschäftsstelle führt die Dienstaufsicht über alle Beschäftigten des EMW und ist dafür verantwortlich, daß die Geschäftsstelle ihre Aufgaben nach Grundsätzen einer zeitgemäßen Organisation und Personalführung erfüllt.

Sie/er vertritt das EMW in Organen von Mitgliedern des EMW, aber auch gegenüber internationalen Zusammenschlüssen wie dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Von der Direktorin/dem Direktor wird erwartet:

- Freude an Mission und Theologie,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Innovationsfähigkeit und Bereitschaft, Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten,
- Kompetenz in Leitungs- und Haushaltsfragen,
- Erfahrungen in ökumenisch-missionarischen Arbeitsbereichen (möglichst für längere Zeit im Ausland),
- Bereitschaft und Fähigkeit, das Anliegen von weltweiter Kirche und Mission in Kirche und Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen.

Die Direktorin/der Direktor muss ordiniert sein und im Dienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW stehen. Die Besoldung erfolgt analog A 16. Die Berufung erfolgt zunächst auf 10 Jahre.

Die Bewerbung ist mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November 2004 an das EMW, z.Hd. Frau Bischöfin Maria Jepsen, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg, zu richten.

